

Aufruf der Jägerschaft: Blühstreifen anlegen

NATUR Angebot an die Maisbauern – Möglichst rasch melden

Nahrungs- und Ruhezo-
nen für das Niederwild:
Darum geht es bei der
Anlage der Blühstreifen.

LANDKREIS/LD – Vor Beginn der
Maissaison wendet sich die
Kreis-Jägerschaft an Landwir-
te und Biogas-Anlagenbetrie-
ber im Landkreis Oldenburg.
Vor dem Hintergrund der dra-
matischen Abnahme der Nie-
derwildbestände sollen am
Maisfeld Blühstreifen ange-
legt werden. „Sie stellen wich-
tige Nahrungs- und Ruhezo-
nen für Hase, Fasan und Reb-
huhn dar“, so Max Hunger,
Obmann für Öffentlichkeits-
arbeit der Kreisjägerschaft.

Die Jägerschaft bietet zur
Anlage der Blühstreifen den

Maisanbauern an: Sie sollen
beim Legen der Maiskörner
diese Flächen frei lassen. Die
Jägerschaft stellt das Saatgut
für den Blühstreifen und sorgt
über die Hegeringe Anfang
Mai auf den betreffenden Stel-
len für kostenlose Aussaat
(durch Lohnunternehmer).
Bis Ende dieser Woche sollten
die Hegeringleiter von den
Maisanbauern darüber infor-
miert werden, in welchem
Umfang sie Blühstreifen an-
legen wollen. Dann könne das
Saatgut bestellt werden, damit
Lohnunternehmer die Aus-
saat vorbereiten.

Mitte März hatten Kreisjä-
gerschaft und Fachverband
Biogas unter dem Thema „Le-
bensraum für Niederwild und
Insekten erhalten“ nach War-

denburg (die **mwz** berichtete)
eingeladen. Dort erläuterte
unter anderem Dr. Josef Kuhl-
mann, Leiter der Fachgruppe
Pflanze der Landwirtschafts-
kammer, die praktischen
Möglichkeiten der Nieder-
wildhege. Er ging intensiv auf
das Blühstreifenprogramm
ein. Dabei geht es um Berei-
che auf einem Feld, die durch
große Bäume beschattet sind,
oder nasse Ecken, wo der Mais
nicht ordentlich wächst. „Ge-
nau an diesen Stellen würde
die Jägerschaft gerne Blüh-
streifen anlegen“, so Hunger.

Laut Dr. Kuhlmann könne
der Prämienantrag (GAP)
ganz normal gestellt werden,
eine Differenzierung sei nicht
erforderlich. Der Landwirt
hätte also keine Einbußen.